Beitritts-
und
Kostenübernahmeerklärung

der
Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Herbert Breidohr
De-Casperi-Straße 1, 51469 Bergisch-Gladbach

Im Zuge einer Erweiterung des Einkaufszentrums der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG – Flur 46, Flurstücke 796, 795, 959, 960,920,665,873,876,875, 879, 880 soll über eine Zufahrt von der Walder Straße - L 85 - aus, die zusätzliche Erschließung des Grundbesitzes erfolgen.
Zur Regelung der Herstellung des Ein- und Ausfahrtsbereiches und des erforderlichen Umbaus des bestehenden Straßenraumes und der Lichtzeichensignalanlage des Knotens L 85/ L403 - sowie der Klärung der Kostentragung wird eine Vereinbarung zwischen dem zuständigem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, und der Stadt Hilden geschlossen.
Da die neue Erschließung ausschließlich dem Interesse der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG dient, wird diese die Pflichten der Stadt Hilden aus der noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW übernehmen.

Ebenfalls von der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG übernommen werden die entstehenden Kosten der Maßnahme inkl. der Kosten aus der o. g. Vereinbarung (auch die Ablösebeträge).

Die Finanzierung der in den Bereich des Landesbetriebes Straßenbau NRW fallenden Aufgaben ist zum Haushalt des Jahres 2011 angemeldet.
Die Rechtskraft des Haushaltsplans wird allerdings erst zur 2. Jahreshälfte 2011 erwartet, sodass die Umsetzung der Maßnahme bis zum Wunschtermin der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG, dem **01.03.2011** nicht sichergestellt werden kann.
Aus diesem Grunde übernimmt die Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG zinslos die Vorfinanzierung der gesamten Maßnahme bis zum 31.12.2011.
Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG nach Rechtskraft des Haushalts und der gesamten Umsetzung der Maßnahme 75% der Herstellungskosten der Lichtzeichenanlage erstatten.

Der Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG ist bewusst, dass sie neben dieser Maßnahme (Lichtzeichenanlage) auch alle Kosten im Bereich des Straßenbaues - unabhängig in welchem Straßenbaulastträgerbereich sie anfallen - tragen wird.

Die Arbeiten im öffentlichen Bereich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden durch die Stadt Hilden vergeben.

Zur Auftragsvergabe ist allerdings von der Auftragssumme her die Ermächtigung des Rates der Stadt Hilden erforderlich.
Damit für diesen Beschluss die notwendige Deckung der Ausgaben vorliegt, gibt die Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG u.a. diese Kostenübernahmeerklärung ab.
Zur Sicherung dieser Erklärung wird die Grundstücksgesellschaft Geschwister Breidohr GmbH & Co. KG eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank oder Sparkasse in Höhe von insgesamt € 167.000 Verfügung stellen.
Diese selbstschuldnerische Bürgschaftsurkunde muss auf die Einreden der Anfechtung, Aufrechnung und Vorausklage sowie auf die Berechtigung, sich von der Verpflichtung aus der Bürgschaft durch Hinterlegung zu befreien, verzichten.
Die Bürgschaft wird zugleich mit dieser Erklärung übergeben.

Bergisch Gladbach, den 25.10.2010

Grundstücksgesellschaft Geschwister
Breidohr GmbH & Co. KG

.....
Herbert Breidohr